Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bürgermeister
der Stadt Kleve
Kavarinerstraße 20 - 22
47533 Kleve

über den
Landrat des Kreises Kleve
Nassaueralle 15 - 23
47533 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Eingang
19. JUNI 2008
Amt 61
Anlagen .....

Datum: 13.06.2008
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32.02.01.01-2109/113-3
bei Antwort bitte angeben

Frau Kahl
Zimmer: 356
Telefon:
0211 475-2356
Telefax:
0211 475-2996
jeannine.kahl@
brd.nrw.de

Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 32 (1) Landesplanungsgesetz (LPlG)
113. Flächennutzungsplan- (FNP) Änderung der Stadt Kleve, hier Sondergebiet "Campingplatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet der 113. FNP-Änderung der Stadt Kleve ist gemäß Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA) überlagert mit der schützenswerten Freiraumfunktion Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE) dargestellt.

BSLE sollen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zu erhalten und wiederherzustellen. Der wesentliche Charakter der Landschaft bzw. die landschaftstypischen Merkmale von Landschaftsteilen sollen geschützt und / oder durch Berücksichtigung entsprechender Ansatzpunkte wiederhergestellt werden (siehe GEP 99, Kap. 2.5, Ziel 1, Nr. 2).

Bei der Abwägung von raumrelevanten Nutzungsansprüchen sind im besonderen Maße die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die landschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen; landschaftliche Funktionszusammenhänge sollen erhalten bzw. verbessert werden (siehe GEP 99, Kap. 2.5, Ziel 1, Nr. 3).

Freizeit- und Erholungsanlagen sollen vornehmlich der Verbesserung innerstädtischer bzw. innerörtlicher Freizeitbedingungen und / oder der Verbesserung des touristischen Freizeitwertes dienen (GEP 99, Kap. 2.6, Ziel, Nr. 1).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Die Kommunen sollen baulich geprägte Freizeit- und Erholungsanlagen in Allgemeinen Siedlungsbereichen oder in räumlicher und funktionaler Zuordnung zu diesen oder an geeigneten Ortslagen ansiedeln. Das gilt verstärkt auch für Einrichtungen des Freizeitwohnens, wie Wochenend- und Ferienhäuser sowie Campingplätze (vgl. GEP 99, Kap. 2.6, Ziel, Nr. 2).

Neue Siedlungsansätze sollen durch Freizeit- und Erholungsanlagen nicht entstehen (GEP 99, Kap. 2.6, Ziel, Nr. 5).

Gegen die 113. FNP-Änderung bestehen aufgrund der Lage im schützenswerten Freiraum und BSLE zunächst landesplanerische Bedenken. Da die örtliche Umgebung jedoch bereits durch Siedlungsstrukturen vorgeprägt ist, kann man hier nicht von einer isolierten Fläche im Freiraum sprechen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass hier durch den Campingplatz kein Neuansatz entsteht. Daher können die Bedenken hier ausnahmsweise unter folgen Voraussetzungen zurückgenommen werden:

1. Im Kapitel 3 der Begründung (Ziele und Zwecke der Planänderung) ist im Absatz 3 vermerkt, dass das Flurstück Nr. 19 entsprechend der nördlich angrenzenden Ausweisung im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird. Dies kann dann der Fall sein, wenn es sich hierbei auch um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt. Daher bitte ich, diese Fläche als private Grünfläche darzustellen.
2. Im Kapitel 4 der Begründung (Natur und Landschaft) wird hinsichtlich der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt sowie im Kapitel 5 (Ver- und Entsorgung) auf den erforderlichen Umweltbericht zu dem Bebauungsplan Nr. 3-274-0 verwiesen. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung, den die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf eines Bauleitplans beizufügen hat. Ein Verweis auf den B-Plan reicht daher nicht aus. Ich bitte, die jeweiligen Kapitel in der Begründung zu ergänzen.
3. Infolge der im angrenzenden Bereich befindlichen Altlastenverdachtsfälle bitte ich, die Verdachtsfälle im FNP kenntlich zu machen. Dies mit dem Hinweis, bei der weiteren

Bauleitplanung eine Gefährdungsabschätzung hinsichtlich der geplanten Neunutzung vorzunehmen.

Ergänzend weise ich aus naturschutzfachlicher Sicht darauf hin, dass unser Dezernat 51 vorsorglich Bedenken geäußert hat, da im Umweltbericht nicht die gemäß BauGB erforderlichen Darlegungen getroffen werden und somit auf FNP-Ebene eine verträgliche Lösung zur Zeit nicht nachgewiesen wird. Dezernat 51 bittet, die fehlenden Darlegungen zu ergänzen.

Ihrer Vorlage gemäß § 32 (5) LPIG sehe ich entgegen.

Für Rücksprachen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

Kahl

(Jeannine Kahl)